



## Information zum BEITRITT ZU DEN STANDES- UND AUSÜBUNGSREGELN für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler

### 1. Kontakt

Jeder Gewerbetreibende der Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittler kann seine Fachgruppe im jeweiligen Bundesland kontaktieren. Der Beitrittswerber erhält dann alle notwendigen Unterlagen zugesandt.

### 2. Vorteile

Sofort mit Bestätigung des Beitritts darf das Gütesiegel verwendet werden. Zwei Pins und zwei Sticker werden von der jeweiligen Fachgruppe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle beigetretenen Mitglieder werden auf einer Liste (online) veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt im Firmen A-Z der WKO der Hinweis „TrägerInnen des Gütesiegels des Fachverbands Finanzdienstleister“.

### 3. Verpflichtungen

Der Beitrittswerber verpflichtet sich, die oben angeführten grundsätzlichen und speziellen Standards nicht nur anzuwenden und zu leben, sondern auch die externe Evaluierung hinsichtlich der Umsetzung zuzulassen.

Dem Beitrittswerber ist klar, dass die angeführten und vereinbarten ethischen Standards eine hohe Verantwortung in der täglichen Berufsausübung bedeuten. Mit dem klar nachvollziehbaren Standard wird man nicht nur für ein internes Schiedsgericht, sondern für alle Kunden leicht überprüfbar.

Aus diesem Grund kann ein formeller Beitritt zu diesem Kodex nur dann erfolgen, wenn nicht nur die Standards klar sind, sondern auch im täglichen Umgang mit Kunden erfahrbar sind.

### 4. Überprüfung der Einhaltung

Ein Ehrenschiedsgericht nimmt Anzeigen entgegen und überprüft, ob gegen die Standesregeln verstoßen wurde. Bei einem Verstoß kann das Ehrenschiedsgericht folgende Strafen verhängen:

- Verwarnung
- Geldbuße
- Empfehlung an die zuständige Behörde, die Zuverlässigkeit an Hand der vorgelegten Fakten zu überprüfen.
- Entzug jedweder Privilegien, die durch die freiwillige Unterwerfung der Standesregeln geboten sind. Diese Maßnahme kann auch befristet werden.

### 5. Strafen

Die Strafen können auch in Kombination verhängt werden. Zusätzlich kann der Fachverbandsanwalt auch ohne Anzeige tätig werden, um beispielweise die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung zu überprüfen.

### 6. Kosten

Der Beitritt ist mit keinen direkten Kosten verbunden. Für die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung können jedoch Kosten anfallen.